

Anträge zuhanden der GV der VV EASV vom 18. März 2023

Geschätzte Mitglieder

An der UV Präsidenten und Schützenmeister Konferenz 2022 haben die Präsidenten und Schützenmeister der Veteranen Unterverbände beschlossen, dass Art. 3 Ziff. 1 und Ziff. 2 der Statuten der VV EASV wie folgt geändert werden sollen:

Antrag 1

Statuten Art. III. Mitgliedschaft

Ziff. 1 Die VV EASV konstituiert sich aus:

- ~~Senioren (Alter 55 bis 59 Jahre)~~ streichen
- **Veteranen (Alter 55 bis 69 Jahre) neu**
- Ehrenveteranen (Alter ab 70 Jahre)
- den Ehrenveteranen

Ziff. 2 Die Zugehörigkeit in der betreffenden Alterskategorie beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das Alter 55 (**Veteranen**) resp. 70 (Ehrenveteranen) erreicht wird.

Statuten Art. V. Ehrungen

Ziff. 3 bisheriger Wortlaut:

Ehrenveteranen werden bei der Ernennung mit dem vergoldeten Abzeichen der Vereinigung geehrt.

Neuer Wortlaut

Ehrenveteranen werden bei der Ernennung mit einer Gabe geehrt.

Antrag 2

Änderungen im Geschäfts- und Verwaltungsreglement

Art. II. Mitgliederkontrolle

Ziff. 5.6 im Satz: «Er mutiert anhand der Jahrgänge jährlich die Alterskategorien (~~Sen.~~ / V / EV)»
den Wortlaut ~~Sen.~~ streichen

Ziff. 5.6 den Satz: «~~Ernennung zu EV und Abgabe Goldabzeichen gem. Statuten~~» streichen

Begründung

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überarbeitung des Eidg. Schiessreglements 10 und 30 m wurde an der Präsidenten- und Schützenmeister Konferenz 2022 der Eidg. Veteranenvereinigung über die Alterskategorien Senioren / Veteranen und Ehrenveteranen diskutiert. Im Speziellen stand die Kategorie Senioren zur Diskussion. Diese umfasst lediglich 5 Jahrgänge. Zudem ist diese Kategorie in den Statuten des EASV nicht verankert und es ist auch nicht vorgesehen, diese in die Statuten aufzunehmen. Aus diesem Grund sind die Präsidenten und Schützenmeister der Veteranen Unterverbände der Ansicht, dass die Kategorie Senioren aufgelöst und dafür das Veteranenalter auf

55 Jahre herabgesetzt werden soll. Mit dieser Massnahme würden bei der Eidg. Veteranenvereinigung zwei ungefähr gleich grosse Kategorien geschaffen.

Mit einer Zustimmung an der GV der VV EASV 2023 könnten die Reglemente der Eidg. Veteranenvereinigung bereits auf die Saison 2024 entsprechend angepasst werden, sofern die Delegierten an der DV EASV 2023 unseren Antrag für eine Änderung von Art. Art. 4 Ziff. 5 in den Statuten des EASV annehmen.

Der Vorstand der VV EASV und die Präsidenten und Schützenmeister der Veteranen Unterverbände hoffen, dass unsere Mitglieder diesen Anträgen zustimmen.

Für die VV EASV:

Der Präsident



Kurt Röhlin

Der Aktuar



Richard Wagner